

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0150/WP17 Status: öffentlich AZ: 35006-2015 Datum: 02.03.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/200						
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 963 nach § 13 a BauGB -          Süsterfeldstraße / Am Guten Hirten - im Stadtbezirk Aachen-Mitte,          im Bereich zwischen Süsterfeldstraße und Bahnlinie          hier: Ratsantrag Nr. 47/17</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>26.03.2015</td> <td>PLA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	26.03.2015	PLA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
26.03.2015	PLA	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Damit gilt der Ratsantrag Nr. 47/17 als behandelt.

## **Erläuterungen:**

**hier: Ratsantrag Nr. 47/17 der Grünen-Fraktion vom 12.01.2015**

In dem o.g. Antrag wurde die Verwaltung aufgefordert, in der Februarsitzung des Planungsausschusses die Programmberatung zum Bebauungsplan – Süsterfeldstraße / Am Guten Hirten – durchzuführen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aufgestellt zur Umsetzung des Ergebnisses des Landeswettbewerb Wohnen 2014.

Die Programmberatung ist in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.02.2015 erfolgt.

Damit gilt der Ratsantrag Nr. 47/17 als behandelt.

## **Anlage/n:**

Ratsantrag Nr. 47/17

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

Nr. 42/17

12. Januar 2015

GRÜNE 03/2015

## Ratsantrag

### Bebauungsplan „Wohnen am Campus West“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, mit hoher Priorität die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Campus West/Guter Hirte voranzubringen. Der Aufstellungsbeschluss und die Programmberatung auf Grundlage des Ergebnisses des Landeswettbewerbs „Wohnen am Campus West/Guter Hirte“ soll in der Februar Sitzung der zuständigen Gremien gefasst werden.

#### Begründung

Nach Abschluss des erfolgreichen Architektenwettbewerbs des Landes NRW Ende des Jahres 2014 für ein neues Wohnquartier im geplanten Campus West zwischen der Klosteranlage „Zum guten Hirten“ und der Bahnlinie, soll nun mit hoher Priorität in der Verwaltung ein entsprechender Angebotsbebauungsplan angegangen werden. Das ehemals städtische Grundstück ist bereits im letzten Jahr mit der Auflage an Investoren verkauft worden, das Ergebnis des Landeswettbewerbs zeitnah zu realisieren und dabei 30 % der geplanten Wohnungen als öffentlich geförderte Wohneinheiten zu bauen.

Nur mit schnellem Planungsrecht, können an dieser Stelle dringend benötigte neue Wohnungen und vor allem „Sozial-Wohnungen“ auch wirklich bindend realisiert werden. Die Planungen zum Campus West von BLB und Hochschule sind leider seit Jahren nicht vorangekommen. Deshalb ist es sinnvoll, den vertraglich mit dem Land NRW vereinbarten Beitrag der Stadt Aachen zur Realisierung des Campus West in Form eines neuen Wohnquartiers zwischen „Guter Hirte“, Süsterau und Bahnlinie, unabhängig vom laufenden B-Plan zum Campus West voranzutreiben und für das geplante Wohngebiet einen eigenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieses neue Wohngebiet in Hochschulnähe und mit optimaler Anbindung an Bahn und ÖPNV, bietet – zusammen mit dem geplanten Um- und Erweiterungsbau rund um das ehemalige Kloster – insgesamt Platz für über 400 Wohnungen und damit für fast 1000 Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Griepentrog  
Fraktionssprecherin

Tina Hörmann  
wohnungspolitische Sprecherin